

Stadt Dormagen 41538 Dormagen

Per Mail

Frau
Michaela Jonas

Michaela.jonas@stadtrat-dormagen.de

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Ratsbüro
Fachbereich Bürger- und
Ratsangelegenheiten
Zuständig Frau Wenski
Raum 2.05
Telefon 02133 257 326
Telefax 02133 257 77326
E-Mail iris.wenski@stadt-dormagen.de
Mein Zeichen Rat/We
Datum 15.10.2021

Entwurf der Baumschutzsatzung

Ihre Anfrage vom 10.10.2021, eingegangen am 13.10.2021

Sehr geehrte Frau Jonas,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Da noch keine Niederschrift der Sitzung im Ratsinformationssystem sichtbar ist, bitte ich um eine Information, ob dem in der Beratungsvorlage 10/0530 beigefügten Entwurf der Baumschutzsatzung durch den Umweltausschuss so zugestimmt worden ist.**

Der Vorab-Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Umweltausschusses am 14.09.2021 ist als Anlage beigefügt. Die Niederschrift wird voraussichtlich am Donnerstag, 21.10.2021 gestellt.

- 2. Im Beschlussvorschlag ist erwähnt, dass der Entwurf der Baumschutzsatzung dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden kann. Ist das so vorgesehen? Wird im Rat darüber beschlossen?**

Die Vorlage 10/0603 „Baumschutzsatzung – Satzungsbeschluss“ steht auf der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 28.10.2021.

Bankverbindungen der Stadt Dormagen

[Gläubiger-ID: DE7600000000002384]

Sparkasse Neuss

IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDNXXX

VR Bank Dormagen

IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODE1NLD

Allgemeine Sprechzeiten

Mo, Di, Mi 8.30 – 12 Uhr,

Do 14 – 18 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr

und nach Vereinbarung

ÖPNV: Bus 880, 881, 882, 883,
884, 885, 886, 887, 871, 873

Haltestelle: Marktplatz

Zentrale

Telefon 02133 257-0

Telefax 02133 257-77000

E-Mail

info@stadt-dormagen.de

- 3. Unter den geschützten Bäumen gemäß § 3 des Entwurfs der Baumschutzsatzung befindet sich der Ginkgobaum. Was für eine Rolle spielt der Ginkgobaum bei der innerstädtischen Planung der Grünflächenanlagen um, wie hier angedacht, einen besonderen Schutzstatus zu erlangen? Warum wird der Ginkgobaum geschützt, obwohl Nadelgehölze mit Ausnahme der Eibe grundsätzlich nicht unter die Satzung fallen?**

Ginkgo-Bäume sind botanisch weder Laub- noch Nadelbäume und stellen somit einen Sonderfall dar. Aufgrund seiner ästhetischen und botanischen Vorzüge eignet sich der Ginkgo-Baum hervorragend für die Bepflanzung von Parks, Gärten und vor allem als Straßenbaum und wird deshalb auch seit vielen Jahren als stadtklimaverträglicher Straßenbaum gepflanzt. Letztendlich leistet auch ein Ginkgo-Baum einen wichtigen Beitrag zur Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen, auf Menschen, Tiere und Pflanzen sowie zur Erhaltung und Verbesserung des Stadtklimas in einer dicht besiedelten Stadt.

- 4. Zum Antragsformular führen Sie in der Beratungsvorlage auf, dass in der Umsetzung in ein Online Verfahren das Antragsformular dann online ausfüllbar „wäre“. Ist ein Online Verfahren definitiv geplant? Könnte das Installieren eines Online Verfahrens aus Ihrer Sicht nicht vorteilhaft sein? Sprechen irgendwelche Argumente/Voraussetzungen/gesetzliche Regelungen gegen ein Online Verfahren?**

Ein Antragsformular wurde entsprechend gestaltet. Im Hinblick auf eine moderne Verwaltung und einen effektiven Workflow ist beabsichtigt, das Formular zeitnah nach der Beschlussfassung im Rat online zu stellen.

- 5. Ab welchem Zeitpunkt soll die Baumschutzsatzung gelten?**

Der Beschluss zur Baumschutzsatzung ist für die Sitzung des Rates am 28.10.2021 vorgesehen (siehe Vorlage 10/0603; vorgesehener TOP 7.6). Die Bekanntmachung der Satzung und damit deren Inkrafttreten ist zeitnah nach dem vg. Ratsbeschluss vorgesehen.

Für Rückfragen steht das Ratsbüro gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
In Vertretung


Dr. Brans
Technischer Beigeordneter

Anlage

Öffentlicher Teil

3. Sitzung des Umweltausschusses vom 14.09.2021

Beratende Gremien
Umweltausschuss

Wedowski, Thomas

Beratungsvorlage **Vorab-Auszug**

öffentlich

TOP Beratungsgegenstand

6.2. Baumschutzsatzung
Vorlage: 10/0530 Stadt

Nach intensiver Diskussion fasst der UA auf Anregung von AM Jungbluth folgenden erweiterten

Beschluss:

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf einer Baumschutzsatzung wird zugestimmt. Durch die Satzung werden Bäume ab einem Stammumfang von 80 cm (25 cm Durchmesser) geschützt. Der Entwurf kann dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden.

Abstimmergebnis: Mit Mehrheit angenommen